

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Pingelshagen

über die Aufstellung und öffentliche Auslegung zum Entwurf der 1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Aubach II“ gem. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Pingelshagen hat auf ihrer Sitzung am 11.2.2021 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Aubach II“ in Pingelshagen beschlossen. In der Sitzung am 11.2.2021 wurde der Entwurf des 1. Änderung der Satzung und die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Gemeinde Pingelshagen beabsichtigt die textliche Festsetzung im Textteil B zur zulässigen Traufhöhe neu festzulegen. Vorgesehen ist eine maximale Traufhöhe von 4,20 m. Der Geltungsbereich umfasst die gesamte Fläche des ursprünglichen Bebauungsplanes. Die Änderung betrifft nur die textliche Festsetzung zu § 2 Höhenbezugspunkt.

Die 1. Änderung des B-Plan Nr. 4 wird nach § 13 BauGB als einfache Planänderung durchgeführt.

Der Entwurf zur 1. Änderung des B-Plan Nr. 4 und die Begründung liegen zu folgenden Zeiten im Bauamt des Amtes Lützow-Lübstorf, 19029 Lützow, Dorfmitte 24 vom

04.03.2021 – 06.04.2021

zu den Dienststunden (Di + Do 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen zum Entwurf dieses Bebauungsplanes können während der Auslegungsfrist beim Amt Lützow-Lübstorf, 19029 Lützow, Dorfmitte 24 schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden oder zu anderen vereinbarten Zeiten vorgebracht und über den Inhalt der Planung Auskunft erhalten werden. Die Unterlagen können ebenfalls auf der Internetseite des Amtes Lützow-Lübstorf (www.luetzow-luebstorf.de) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 4 nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Pingelshagen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 4 nicht von Bedeutung ist.

Pingelshagen, 17.02.2021

M. Wrobel, amtierender Bürgermeister
Der Gemeinde Pingelshagen



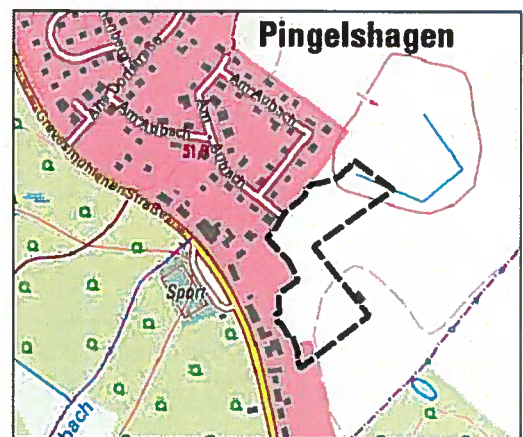
ausgehängt am:

17.02.2021

abzunehmen am:

07.04.2021

abgenommen am:



Übersichtsplan: Geltungsbereich B-Plan Nr. 4